

Jugendring Osnabrücker Land e.V. Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück

Vorstand Jugendring
Per mail



Jugendring
Osnabrücker Land e.V.

Geschäftsstelle:
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
Tel.: 0541/501-3579 oder 3179
e-mail: jugendring@Lkos.de

Osnabrück, 28.10.2014

Einladung zur Vollversammlung

Hallo ,

hiermit laden wir Dich herzlich zur nächsten Vollversammlung des Jugendringes Osnabrücker Land e. V. ein. Euer Verein/Verband hat ... Stimmen. Wir würden uns freuen, wenn Ihr diese wahrnehmt. Die Versammlung findet statt am

Donnerstag, 27. November 2014 um 19.30 Uhr im Kreishaus

Kleiner Sitzungssaal (Raum 2092, Eingang Veranstaltungsräume),
Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück.

Wir freuen uns auf Dich und Deine Beteiligung am 27. November 2014!

Für den Jugendring Osnabrücker Land e.V.

Sebastian Niemann
Vorstandssprecher

Maik Bienk
Vorstandssprecher

Folgende **Tagesordnungspunkte** sind vorgesehen:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung vom 29. April 2014
3. Aktuelle Runde – Mitglieder-News
(sendet uns gerne im Vorfeld Bilder von Euren durchgeführten Aktionen zu)
4. Geschäftsbericht: Rückblick und Ausblick der Jugendringarbeit
 - a. Klausurtagung des Vorstands vom Jugendring Osnabrücker Land e. V.
 - b. Stand 100-Ideen-Programm
 - c. Familienfest Kreishaus 20.07.2014
 - d. Gespräch Fachdienst Jugend
 - e. Vorstellung im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
 - f. Außendarstellung des Jugendringes
 - g. Jugendförderpreis 2015
5. Finanzbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl eines Wahlleiters / einer Wahlleiterin
9. Wahlen (Die Posten des Vorstandssprechers und eines weiteren Vorstandsmitgliedes sind neu zu besetzen.)
10. *Hauptthema des Abends:*

Vorschläge zur Änderung der „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit“

Hierbei soll es um die Optimierung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit gehen, um auch für die Zukunft eine angemessene Förderung sicherstellen zu können. Der Kreistag des Landkreises Osnabrück entscheidet über Änderungen im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit. Im Rahmen der Qualitätssicherung der Jugendarbeit würden wir in der Vollversammlung gerne über folgende Änderungen sprechen und diese dem Landkreis mit der Bitte um Entscheidung vorlegen. (siehe hierzu Seite 3)
11. Verschiedenes

Auszug Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

alt	Vorschlag neu
Jugendgruppenleiterlehrgänge	Jugendgruppenleiterlehrgänge
<p>Lehrgänge können nur dann als Jugendgruppenleiterlehrgänge gefördert werden, wenn sie ausschließlich der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern der Jugendarbeit dienen. Hierbei können sowohl Kurse, die zur Erlangung der Juleica vorgesehen sind als auch Aufbaulehrgänge gefördert werden. Die Teilnahme von einzelnen Personen an Lehrgängen von Anbietern außerhalb des Landkreises Osnabrück kann bezuschusst werden.</p> <p>Dem Jugendgruppenleiter müssen Kenntnisse über seine pädagogischen Aufgaben (z. B. Gruppenprozesse, Programmgestaltung) und für ihn wichtige Rechtsfragen (vor allem der Aufsichtspflicht) vermittelt werden. Aufbaulehrgänge können nur dann gefördert werden, wenn mindestens 50% der Teilnehmer eine Juleica besitzen. Die Juleicanummer ist bei der Abrechnung anzugeben.</p> <p>Zuschussbetrag: 6,60 € je Teilnehmer/Gruppenleiter und effektivem Lehrgangstag, höchstens jedoch 50% der Gesamtkosten des Lehrganges</p>	<p>Lehrgänge können nur dann als Jugendgruppenleiterlehrgänge gefördert werden, wenn sie ausschließlich der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern der Jugendarbeit dienen. Hierbei können sowohl Kurse, die zur Erlangung der Juleica vorgesehen sind als auch Aufbaulehrgänge gefördert werden. Die Teilnahme von einzelnen Personen an Lehrgängen von Anbietern außerhalb des Landkreises Osnabrück kann bezuschusst werden. Die Schulungsteamer müssen Inhaber einer gültigen Juleica sein.</p> <p>Dem Jugendgruppenleiter müssen Kenntnisse über seine pädagogischen Aufgaben (z. B. Gruppenprozesse, Programmgestaltung) und für ihn wichtige Rechtsfragen (vor allem der Aufsichtspflicht) vermittelt werden. Aufbaulehrgänge können nur dann gefördert werden, wenn mindestens 50% der Teilnehmer eine Juleica besitzen. Die Juleicanummer ist bei der Abrechnung anzugeben.</p> <p>Zuschussbetrag: 6,60 € je Teilnehmer und Lehrgangstag, höchstens 50% der Gesamtkosten des Lehrganges Je angefangene 8 Teilnehmer kann ein Schulungsteamer mit 8,50 € effektiven Lehrgangstag gefördert werden.</p>
Jugendbildungsmaßnahmen	Jugendbildungsmaßnahmen
<p>Zuschussbetrag: 3,50 € je Teilnehmer/ Gruppenleiter und effektivem Lehrgangstag, höchstens jedoch 50 % der Gesamtkosten der Bildungsmaßnahme. Gefördert wird ein Gruppenleiter je angefangene 8 Teilnehmer.</p> <p>Alter der Teilnehmer: 7 - 26 Jahre; Ausnahme: Für Jugendgruppenleiter mit gültiger Juleica gilt kein Höchstalter. Die Juleicanummer ist bei der Abrechnung anzugeben.</p>	<p>Zuschussbetrag: 3,50 € je Teilnehmer und Lehrgangstag Die Gruppenleiter erhalten je Tag einen Zuschuss in Höhe von 4,10 €. Gefördert wird ein Gruppenleiter je angefangene 8 Teilnehmer. Voraussetzung ist der Besitz einer gültigen Juleica. Maximal werden 50 % der Gesamtkosten der Bildungsmaßnahme übernommen.</p> <p>Alter der Teilnehmer: 7 - 26 Jahre; Ausnahme: entfällt</p>